

FESTLEGUNGSNIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.03.2021 in der Landkost-Arena, Goethestr. 17

A) Öffentlicher Sitzungsteil

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.17 Uhr

Teilnehmer: Klaus-Dieter Quasdorf, Annette Lehmann,
Heiko Flieger, Peter Neumann, Alexander Neumann,
Anja-Kolbatz-Thiel, Jürgen Ostländer, Dietmar Gutzeit, Steffen Eberst,
Daniel Eberlein, Frank Deichmann,
Annett Wolf, Dr. Claus Weißlau, Hardy Pöschk
Oliver Calov, Sylvia Bothe

Entschuld.: Kerstin Rubenbauer, Monika von der Lippe, Matthias Höppe

Gäste: Ines Schulze, Jens-Karsten Schmidt, Heimo Ludwig,
diverse Bürger

Protokoll: Franziska Luckau

TO: entsprechend der Ladung !

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn: 21.18 Uhr Ende: 21.20 Uhr

siehe gesonderte Niederschrift !

Zu A)

Die stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Kolbatz-Thiel, eröffnet die Sitzung und stellt die Öffentlichkeit dieser, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung gemäß der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung fest.

1. Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass von 19 Gemeindevertretern 16 anwesend sind. Damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

1.2. Tagesordnung

Herr Ostländer beantragt, den Antrag zum Schulzentrum auf die Tagesordnung zu nehmen.

Antrag der Fraktion Plan Bestensee:

16 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

Frau Lehmann Fraktion UBBP stellt den Antrag, dass jeder nur 2 x zu einem Sachverhalt ein Rederecht erhält und dieses zeitlich mit einer Redezeit von 3 Minuten begrenzt wird, da die Geschäftsordnung bisher noch nicht geändert wurde. Herr Ostländer meint, im § 30 Abs. 2 der KVerf. steht, dass jeder Gemeindevertreter in allen Ausschüssen ein Rederecht hat und es ist nicht aufgeführt, dass dieses in Hauptsatzung bzw. Geschäftsordnung begrenzt werden kann. Es ist nicht möglich, dass ein Gemeindevertreter in seinem Rederecht eingeschränkt wird.

Herr Eberlein schließt sich dem an und sagt, dies würde die jetzige Geschäftsordnung noch verschlechtern und daher kann er das nicht befürworten.

Herr Dr. Weißlau sieht es so, dass man die Redezeit in den Ausschüssen nicht begrenzt, jedoch in den Gemeindevertreter Sitzungen doch eine begrenzte Zeit zur Verfügung stehen soll.

Antrag der Fraktion UBBP:

10 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltung

Damit wurde dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Herr Eberlein zieht den Antrag der Fraktion WIR! zur Aufnahme von Gesprächen mit der Gemeinde Heidesee zurück, da die Verwaltung bereits tätig geworden ist und bedankt sich für die schnelle Umsetzung.

Des Weiteren hat die Fraktion WIR! für den Finanzausschuss Frau Pöggel als sachkundige Einwohnerin bei der Vorsitzenden der GV nachgemeldet.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

1.3. Bestätigung der Niederschrift vom 15.12.2020

Frau Kolbatz-Thiel informiert, es sind keine Einwendungen zur o.g. Niederschrift eingegangen. Damit ist diese bestätigt und wird veröffentlicht.

2. Informationen

2.1. des Bürgermeisters

- zur Haushaltssatzung

Momentan sind wir durch vermehrte Anfragen u.ä. mit der Erstellung des Haushaltes etwas in Rückstand. Hinzu kommt, dass die Schlüsselzuweisungen vom Land um rund 500.000 € gekürzt werden. Wir haben uns dazu verständigt, dass die Haushaltssatzung bis zur 2. Maihälfte in allen Ausschüssen besprochen wird und die Gemeindevertretung diese dann beschließen kann. Weiterhin wollen wir versuchen, die Haushaltssatzung mittels einer Sonderausgabe zu veröffentlichen.

- zur Montessori-Schule

Die Verwaltung hat sich mit der Geschäftsführung 3 Standorte angesehen, favorisiert wird der Standort Paul-Gerhardt-Str./Ecke Bachstraße. Daraufhin haben sie ihre Idee, wie dieser Standort mal aussehen könnte, auf Papier gebracht. Um dieses eventuell umsetzen zu können benötigen wir die Zustimmung der Gemeindevertretung. Des Weiteren läuft dazu eine Anfrage beim Bauordnungsamt, ob dieser Standort so genutzt werden kann.

- **zur Kita in Bindow**

Die Verwaltung hat mit den Eltern Kontakt aufgenommen, welche abgelehnte Kita-Anträge haben. Im Ergebnis dessen liegen uns 5 Anträge für Kinder unter 3 Jahre und 1 Antrag für Ü 3 vor. Heute wollen wir den Mietvertrag beschließen, da wir uns noch in der vorläufigen Haushaltsführung befinden und wir Instandhaltungskosten für die Sanierung (Maler-, Sanitärarbeiten etc.) von rund 20 T€ ermittelt haben. Momentan sind wir noch dabei Absprachen für die Versorgung (Essen, Reinigung) zu treffen. Wir gehen davon aus, dass wir bis zum Sommer hin 20 Kinder betreuen können. Vom Fahrdienst Bestensee haben wir den Hinweis bekommen, dass er kostenfreie Fahrten zur Kita und zurück bei Anfragen von Eltern durchführen würde, dafür herzlichen Dank. Hinweis, entgegen kursierenden Aussagen, werden die Gruppen im nächsten Jahr komplett in die Bestenseer Einrichtung umgesetzt, die Gruppen werden nicht aufgeteilt.

2.1. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

keine !

2.2. Informationen der Fraktionsvorsitzenden

Herr Eberlein hat bereits angekündigt, dass Frau Renate Schmidt nicht mehr als sachkundige Einwohnerin im Finanzausschuss tätig ist, dafür soll Frau Isabell Pöggel als sachkundige Einwohnerin in den FA berufen werden. Er bittet um Zustimmung zur Änderung der Besetzung im Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenenthaltungen

2.3. Informationen Ortsbeirat Pätz

Herr Ostländer berichtet zu folgenden besprochenen Themen aus der letzten OB-Sitzung:

- Informationen zur Kapelle (Gruft), Jurten-Kita, Aushänge des Ortsbeirates, Planung Sommerfest, Planung einer größeren Informationsveranstaltung des Ortsbeirates
- Bürgerfragestunde – Anfrage zu Bereitstellung von Hundetoiletten, zwischen Strandstraße und dem See ist auf Höhe der Badstraße alles heruntergetreten, Verwaltung möge sich das Ansehen und prüfen, ob das eventuell gepflastert werden kann.
- zu den Beschlussvorlagen Grundstück Neubrücker Str. 16, Durchschnittsmietwert und Straßenwinterdienst erfolgt einstimmig Zustimmung
- zu Veränderungen im Bereich der Baumaßnahmen von BONAVA, dürfen das geplante größere Gebäude nicht bauen und es sollen erhebliche Veränderungen zum geplanten Einkaufsmarkt vollzogen worden sein. Der OB bittet künftig darum, dass der OB in diese Informationen einbezogen wird.

2.4. Informationen der Fachausschüsse

Herr Eberlein informiert, dass es eine gemeinsame zusätzliche Sitzung des GSA und FA geben wird und findet am 30.03.2021 statt. Hier geht es um die neue Kita-Satzung der Gemeinde Bestensee.

Herr Deichmann berichtet vom Ausschuss Ortsentwicklung, vor einem Jahr haben die Gemeindevertreter den Beschluss gefasst, die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzepts auszuschreiben. Heute können wir feststellen, dass die Ausschreibung abgeschlossen ist und ein Bieter für die Vergabe feststeht. Die Erarbeitung des Konzeptes dauert unter normalen Umständen 15 – 18 Monate. Daher möchte er vorschlagen, einen Termin für eine außerplanmäßige HA-Sitzung für die Beschlussfassung der Vergabe (eventuell 11. oder 12. Kalenderwoche) zu finden.

Herr Deichmann bittet um Aufnahme folgenden Wortlautes in das Protokoll:
„Weiterhin möchte ich die Gelegenheit nutzen und an den Beschluss des Ortsentwicklungsausschusses vom 17.11.2020 erinnern. Dort wurde die Verwaltung gebeten, dass an jeder Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung mindestens ein kompetenter Vertreter der Verwaltung teilnimmt, bei Verhinderung wird um schriftliche Stellungnahme zu den Tagesordnungspunkten gebeten. Weiterhin möchte ich erwähnen, dass der Bürgermeister zu jeder Sitzung des Ausschusses stets willkommen ist.“

Im Finanzausschuss sind die Themen vorläufige Haushaltsführung und Haushalt 2021 besprochen worden, so Herr Ostländer. Für den Haushalt wollen wir in der nächsten Sitzung den zeitlichen Ablaufplan festlegen, die Verwaltung wird gebeten, die wichtigsten Positionen darzustellen. Er bittet außerdem alle Fraktionen nochmal ihre gewünschten Haushaltspositionen zu überdenken, weil der Haushalt 2021 sehr belastet ist. Weiterhin wollten die Mitglieder die Gutachten Möbelwerke/Tischlerei sehen. Dies wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen abgelehnt. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, entweder das Gutachten mit geschwärzten Positionen oder eine dezidierte Darstellung, was nach diesem Gutachten geht und was nicht, zur Verfügung zu stellen. Das war ein Beschluss des Finanzausschusses. Die Beschlüsse Zweitwohnsitzsteuer und Winterdienst wurden einstimmig befürwortet.

3. Vorstellung Schulprojekt Immerkind durch den Immerkind Heidensee Verein i.G.

Frau Kolbatz-Thiel informiert, die Vorsitzende habe versäumt den Verein einzuladen. Kurzfristig war deren Teilnahme nicht mehr möglich.

4. Einwohnerfragestunde

keine Anfragen!

5. Beschlussvorlagen

Alle Beschlussvorlagen werden der Niederschrift als Anlage beigelegt und die Abstimmung erfolgt mit 16 von 19 Gemeindevertretern.

B 01/03/21 - Forstrechtlich qualifizierter B-Plan „Schenkendorfer Weg – Nord“ - Aufstellungsbeschluss

Herr Deichmann bittet um Aufnahme ins Protokoll:
„Für uns ist weiterhin erkennbar, dass es sich um eine Fläche im sogenannten Außenbereich handelt, die in der Gesamtheit als Waldfläche ausgewiesen ist. Auf dieser Fläche wurde der Wald bereits bis auf einen schmalen Riegel reduziert, das wissen wir. Der Vorhabenträger möchte nun noch diesen schmalen Riegel einzeln betrachten und

dann nur Kompensationsmaßnahmen für den Baumbestand vornehmen, die er für Grundstückszufahrten beseitigt.

Eine Waldfläche bleibt aber in der Gesamtheit als Wald, auch auf der gesamten Fläche und er weist selber darin aus, dass bei seinem Vorgehen eine Waldumwandlung für ihn entbehrlich ist.

Die Kernfrage, die wir uns dabei stellen, wollen wir als Gemeinde an dieser Waldfläche wirklich Bauland schaffen, wollen wir wirklich durch weiteren Flächenfraß in den Außenbereich uns in den Wald ausbreiten, wollen wir weiter in einem Verfahren ohne Umweltprüfung einer Waldumwandlung zustimmen? Der Beschluss wurde im Bau- und Hauptausschuss bereits nicht positiv weiterempfohlen. Wir empfehlen daher, weiterhin sich für Bauvorhaben auf Verdichtung des Innenbereiches zu beschränken und diese Ausbreitung in den Außenbereich auf Waldflächen nicht zu befürworten.“

Dazu sagt Herr Quasdorf, die Absprachen mit dem Planungsbüro und der Forst sind zwischenzeitlich erfolgt. Das gesamte Flurstück war zwar als Waldfläche ausgewiesen, jedoch hat dort noch nie ein Baum gestanden. Es ist wirklich nur dieser Streifen von rund 2.000 m². Die Forst hat grundsätzlich nichts dagegen, wenn die entsprechende Planung mit Einschränkung erfolgt. Es geht hier nicht um die Waldbeseitigung, es sollen auch Bäume erhalten bleiben und das ist in der Planung auch deutlich erkennbar. Es ist weder von der Gemeinde noch vom Eigentümer vorgesehen, die andere Seite (Wald) zu bebauen.

Abstimmungsergebnis B 01/03/21:

10 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
/ Stimmenenthaltungen

B 02/03/21 - Vorhabenbezogener B-Plan „Köriser Str. 11“ – Abwägung

Herr Deichmann bittet um Aufnahme seines Redebeitrages ins Protokoll:

„Wir hatten darauf hingewiesen, dass wir der vorliegenden Form der Abwägungs-satzung nicht zustimmen können, weil es sich nach unserer Auffassung nicht um eine ortsübliche Bebauung handelt und das bestehende Konfliktpotential zum geplanten Gewerbegebiet in unmittelbarer Nachbarschaft weiterhin nicht erschöpfend betrachtet wurde, insbesondere was die zu erwartenden Lärmbelastigungen von den gewerblichen Nutzern betrifft. Es liegt für uns nach wie vor auf der Hand, dass dies im Nachhinein zu Einschränkungen der gewerblichen Nutzung führen kann. Wir hatten angeregt, dass der Vorhabenträger durch erhöhte Schallschutzmaßnahmen an seinem Bauwerk das kompensiert oder den Nachweis führt, dass die von ihm geplanten Maßnahmen für eine Gewerbe-nutzung in der Nachbarschaft ausreichend sind, um Konflikte diesbezüglich ausschließen zu können. In der Abwägung wurde festgestellt, dass man noch gar nicht wisse, ob sich überhaupt daneben ein Gewerbegebiet entwickelt und es deswegen nicht als relevant betrachtet hat, obwohl das Umweltgutachten eindeutig nur eine Nutzung Gewerbe zulässt. Wir können uns somit weiterhin nicht in der Zustimmung finden und bitten um namentliche Abstimmung zu diesem Beschluss.“

Herr Quasdorf erläutert, dass sich die Verwaltung natürlich mit der Problematik auseinandergesetzt hat. Wir befinden uns in einem Mischgebiet und nicht in einem Gewerbegebiet, d.h. es wird eine Fläche, die sich in einem Mischgebiet befindet,

gewerblich genutzt. Durch das Planungsbüro wurde in den entsprechenden Ausschüssen mehrfach darauf hingewiesen, dass sie bei den Immissionen (speziell im Schallschutzbereich) die Einhaltung der baulichen Richtlinien vollzogen haben. Wenn dann noch Probleme auftauchen sollten, werden diese mit Sicherheit im Rahmen der Baugenehmigung korrigiert. Aus unserer Sicht bestehen keine Einwendungen die dazu beitragen könnten, diese Beschlüsse abzuweisen.

Herr Ostländer sagt zum wiederholten Male, sie werden Baugebieten nicht mehr zustimmen, solange kein Entwicklungskonzept, Probleme mit Kita und Schule u.ä. vorliegen. Je mehr Zuzug desto größer die Probleme. In diesem besonderen Fall ist es so, dass es ein Gutachten gibt welches aussagt, dass nur noch Gewerbe möglich ist und man davon ausgehen muss, dass es ein Gewerbegebiet bleibt und dies unseren Gewerbetreibenden auch versprochen haben. Daher wird die Fraktion Plan Bestensee beide Beschlüsse ablehnen.

Herr Eberlein beantragt, zu beiden Beschlüssen (1 x Abwägung, 1 x Satzung) namentlich abzustimmen.

Namentliche Abstimmung zum B 02/03/21:

Herr Quasdorf	-	Ja
Frau Lehmann	-	Ja
Herr Neumann, Peter	-	Ja
Herr Neumann, Alexander	-	Ja
Herr Flieger	-	Ja
Frau Kolbatz-Thiel	-	Ja
Herr Ostländer	-	Nein
Herr Gutzeit	-	Nein
Herr Eberst	-	Nein
Herr Eberlein	-	Nein
Herr Deichmann	-	Nein
Frau Wolf	-	Nein
Herr Pöschk	-	Ja
Herr Dr. Weißlau	-	Ja
Herr Calov	-	Ja
Frau Bothe	-	Ja

Abstimmungsergebnis B 02/03/21:

10 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
/ Stimmenenthaltungen

B 03/03/21 - Vorhabenbezogener B-Plan „Köriser Str. 11“ – Satzung

Namentliche Abstimmung zum B 03/03/21:

Herr Quasdorf	-	Ja
Frau Lehmann	-	Ja
Herr Neumann, Peter	-	Ja

Herr Neumann, Alexander	-	Ja
Herr Flieger	-	Ja
Frau Kolbatz-Thiel	-	Ja
Herr Ostländer	-	Nein
Herr Gutzeit	-	Nein
Herr Eberst	-	Nein
Herr Eberlein	-	Nein
Herr Deichmann	-	Nein
Frau Wolf	-	Nein
Herr Pöschk	-	Ja
Herr Dr. Weißlau	-	Ja
Herr Calov	-	Ja
Frau Bothe	-	Ja

Abstimmungsergebnis B 03/03/21:

10 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 04/03/21 - B-Plan „Spreewaldstr. 1 A – Abwägung

Abstimmungsergebnis B 04/03/21:

16 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 05/03/21 - B-Plan „Spreewaldstr. 1 A – Satzung

Abstimmungsergebnis B 05/03/21:

16 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

**B 06/03/21 - Ausschreibung des gemeindeeigenen Grundstückes in der
Neubrücker Str. 16 im Ortsteil Pätz**

Herr Deichmann bittet um Aufnahme der WIR!-Stellungnahme ins Protokoll:
„Die Verwertung der Fläche im Erbbaurecht begrüßen WIR! ausdrücklich für den Zweck zur Einrichtung eines Seniorenwohnheimes für unsere Senioren, der Konzept-vergabe als Modul stimmen WIR! auch zu. Die Bevorzugung eines regionalen Anbieters finden WIR! alles sehr gut. Als Gemeindevertreter sind wir aber verpflichtet, uns aber auch zu den wirtschaftlichen Handlungen für zukünftige Generationen zu besinnen. Wenn wir dort 3 % auf 80 Jahre ausschreiben, dann tun wir das, nach unserer Auffassung, gerade eben nicht. Wenn die Kommunalaufsicht das bereits unwirtschaftlich betrachtet hat, sollte es uns auch zu denken geben.

Der aktuell marktübliche Erbbauzins für Gewerbe in LDS sind 5 %, Land Brandenburg 4,5 %. Das sind Daten 2019 vom Gutachterausschuss LDS/Brandenburg, obwohl der Kapitalmarktzins bei – 0,25 % liegt. Was bedeutet es, wenn ein Bieter mit dem besten Konzept 4,5 % statt 3 % anbieten würde. Das sind 1 % auf ein Jahr – ist nicht viel – aber auf die gesamte Laufzeit gesehen sind das ca. 440.000 € mehr. Bietet er marktüblich an, also 5 % oder gar 6 %, dann sind das bereits 880.000 € bzw.

1,3 Mio. €, die wir für andere Zukunftsprojekte zu vergeben hätten. WIR! haben hier bereits schon mit einer Abzinsung gerechnet mit Inflationsfaktor 60, nicht einmal 100. Das können WIR! nicht verantworten, einem gewerblichen Nutzer, der Erbbauzins als Betriebsausgabe sofort steuerlich absetzen kann und das mit 3 oder 5 % tut, da ist

Gewinner der Differenz schlussendlich das Finanzamt. WIR! treten daher weiter dafür ein, das Erbbaurecht abhängig vom Nutzungskonzept zum einen und den Erbbauzins zum anderen auszuschreiben und gar nicht vorzu-geben. Ferner verlangen WIR!, regionale Anbieter zu bevorzugen. Das könnte hier z.B. Tarifvertrag, Mindestlohn, regionaler Sitz o.ä. sein. Wir haben dazu ein Beispiel aus der Stadt Brandenburg vorgelegt, in dem das Erbbaurecht genauso ausgeschrieben wurde. WIR! bitten weiter zu bedenken, das Erbbaurecht ist vererbbar, frei beleihbar und kann auch veräußert werden. Erbbaurecht mit so einem niedrigen Zins von 3 % und 80 Jahre hat einen exorbitant hohen Marktwert, sehr sehr viel größer als mit einem üblichen Marktzins. Konfrontiert mit einem neue Erwerber, der das erwirbt, würde natürlich alles in Frage stellen, was Pätz/Ortsbeirat dort vor hat, weil wir gar nicht wissen, was der neue Erwerber dann damit tut. So wie der Beschluss vorliegt, kann die Fraktion WIR! aus den benannten wirtschaft-lichen Gesichtspunkten nicht zustimmen.“

Herr Ostländer als Ortsbeirats- und Fraktionsvorsitzender möchte entgegenhalten, unsere Idee ist, für unsere Senioren etwas zu schaffen und sie die Möglichkeit bekommen, sich selbst zu bewirtschaften und zu verwirklichen. Wir möchten durch diese 3 % sicherstellen, dass nicht das Geld im Vordergrund steht, sondern das Projekt. Er ist sich sicher, die Verwaltung wird Wege finden und verhindern, dass das Grundstück fremd genutzt wird. Wird das freigegeben, dann befürchten wir, dass sich große Baufirmen das Grundstück greifen und etwas bauen, was uns überhaupt nicht gefällt. Mit dem Kämmerer erarbeiten wir ein Sozial- und Punktesystem, nach dem die Vergabe dann erfolgen kann.

Herr Quasdorf verweist darauf und gibt zu bedenken, wir müssen diese Ausschreibung EU-weit vornehmen. Einträge, dass regionale Unternehmen bei gleicher Eignung bevorzugt werden, sind sehr schwierig. Da bekommen wir auch große Probleme mit der Kommunalaufsicht. Wir können ganz sicher in der Bewertung Kriterien ansetzen, die dort in dieser Richtung berücksichtigt werden. Aber in die Beschlusslage und den Ausschreibungstext gehört das definitiv nicht rein und eine EU-weite Ausschreibung gibt keinen Sinn.

Herr Ludwig ergänzt, eine Eingrenzung für regionale Anbieter ist vergaberechtlich nicht möglich. Andere Kriterien wie Mindestlohn etc. sind im brandenburgischen Vergaberecht Standard. Jeder Anbieter, der sich für einen öffentlichen Auftrag bewirbt, muss das anbieten.

Das Grundstück hat einen Verkehrswert von 600 T€ und selbst bei einer Verzinsung von 3 % sind am Ende 840 T€, bezogen auf die Laufzeit von 80 Jahren, zusätzlich in der Kasse.

Frau Lehmann beantragt, jetzt über den Beschluss 06/03/21 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis B 06/03/21:

13 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 07/03/21 - Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer

Abstimmungsergebnis B 07/03/21:

16 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 09/03/21 - Entnahme Instandhaltungsrücklage LK-Arena

Abstimmungsergebnis B 09/03/21:

16 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 10/03/21- Abschluss Mietvertrag Kita Bindow

Herr Quasdorf erklärt, hier geht es um die außerplanmäßigen Ausgaben für die Maler- und Sanitärarbeiten in der Kita in Bindow, welche durch die Gemeindevertretung bestätigt werden müssen.

Herr Gutzeit fragt, besteht die Möglichkeit einer Verlängerung, falls die Kita in der Waldstr. bis zum Ablauf nicht fertiggestellt ist?

Herr Quasdorf informiert, grundsätzlich besteht diese Möglichkeit, jedoch nur dann, wenn der Bedarf der Gemeinde Heideseer nicht so groß ist, dass sie die Plätze selber in Anspruch nehmen müssen. Deshalb ist der Vertrag erstmalig bis 30.04.22 befristet. Nach aktuellem Stand benötigt Heideseer dann definitiv 30 Plätze, so dass wir nur noch 30 Plätze hätten. Wir werden natürlich alles daran setzen, dass wir die Eröffnung zum 30.04.2022 vollziehen können.

Abstimmungsergebnis B 10/03/21:

15 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

6. Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter

Alle Anträge werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Antrag Fraktion WIR! – Aktive Unterstützung einer Gründungsinitiative für den – temporären oder dauerhaften – Betrieb einer Jurten-Kita

Herr Eberlein erläutert den Antrag und informiert, dass dieser im Gesundheits- und Sozialausschuss einstimmig befürwortet wurde, im Hauptausschuss stimmten 7 Mitglieder dafür und eine Stimmenthaltung.

Herr Quasdorf sagt, die Verwaltung wird selbstverständlich den freien Träger bei seinem Vorhaben mit Hinweisen unterstützen, muss aber nochmal mit Nachdruck darauf verweisen, dass es sich hierbei um einen freien Träger handelt und er für alle Anträge u.ä. selber verantwortlich ist. Das kann die Verwaltung für ihn nicht vollziehen, angefangen von der Kita-Bedarfsplanung beim Landkreis bis zu eventuellen Bau- und Nutzungsanträgen.

Herr Calov sagt, seine Fraktion hat Bedenken, dass man den hohen qualitativen Ansprüchen nicht gerecht werden kann und haben erhebliche Zweifel an der Unterbringung in Jurten, hygienischen Verhältnissen und Rückzugsmöglichkeiten sehen sie auch nicht. Es bleiben auch noch Zweifel übrig hinsichtlich pädagogischer Konzepte, Haftung etc. Vor diesem Hintergrund sehen sie das als eine Art Provisorium und werden sich an dieser Stelle mit ihrer Stimme enthalten.

Frau Lehmann findet die Idee gut. Jedoch steht im Antrag „Die Verwaltung wird beauftragt...“. Der Bürgermeister hat mehrmals gesagt, dass es nicht die Aufgabe der Verwaltung ist und Frau Lehmann denkt, dass der Antrag so nicht richtig formuliert ist.

Frau Kolbatz-Thiel fragt die Fraktion WIR!, ob sie ihren Antrag ändern möchten.

Herr Eberlein sagt, die Fraktion hält den Antrag, so wie er vorliegt, aufrecht und beantragt die namentliche Abstimmung.

Dazu äußert Herr Quasdorf, so wie der Antrag hier vorliegt, kann die Gemeindeverwaltung diesen nicht annehmen. Es stehen Dinge drin, die für die Verwaltung nicht akzeptierbar und umsetzbar sind, weil sie den rechtlichen Rahmen bei weitem überspannen. Wir haben uns bemüht ein Grundstück zu suchen und dem Träger ein Grundstück benannt, worum er sich kümmern kann. Mehr ist durch die Verwaltung nicht umsetzbar. Sollte der Antrag die Zustimmung erhalten, dann muss er diesen beanstanden. Er bleibt bei seiner Aussage, wo er kann wird er unterstützen, aber so wie der Antrag vorliegt kann dieser von der Verwaltung definitiv nicht umgesetzt werden.

Herr Pöschk meint, wir können aufhören hier zu diskutieren. Der Träger ist selbständig und wenn er ein Grundstück benötigt, muss er sich darum kümmern. Das müssen alle anderen Selbständigen auch.

Herr Eberlein erklärt, wir wollen hiermit 20 Kita-Plätze schaffen. Interessant ist für ihn, dass dieser Antrag im Sozialausschuss einstimmig befürwortet wurde, Herr Quasdorf im Hauptausschuss diesem Antrag zugestimmt hat und jetzt sagt „... er wird den Antrag beanstanden...“. Das ist Herrn Eberlein unerklärlich und die Aussage „... er will nicht gegen diesen Antrag stimmen...“ ist dann in Tatsache nicht glaubhaft. Der Bürgermeister hätte das spätestens im Hauptausschuss deutlich machen können.

Frau Kolbatz-Thiel sagt, auch sie war bei der GSA-Sitzung anwesend und hat zu diesem Zeitpunkt auch für diesen Antrag gestimmt. Jedoch habe sie nochmal über den Wortlaut dieses Antrages nachgedacht und wird dem so nicht zustimmen, d.h. nicht, dass sie gegen die Jurten-Kita ist.

Frau Lehmann schließt sich Frau Kolbatz-Thiel an, wenn jetzt die Fraktion WIR! diesen Antrag umformulieren würde, dann werden fast alle Gemeindevertreter dem zustimmen.

Herr Calov möchte die CDU-Fraktion daran erinnern, sie habe im Hauptausschuss auch gegen diesen Antrag argumentiert und am Ende doch zugestimmt. Er möchte hier nicht ein Stückwerk haben, welches hier provisorisch (um irgendwas zu heilen) umformuliert wird. Er möchte dann eine neue Vorlage, die sauber überlegt ist oder man stimmt jetzt über den vorliegenden Antrag ab.

Herr Eberst ist der Meinung, die Fraktion WIR! kann den Antrag zurückziehen, denn die Unterstützung der Verwaltung ist zugesichert.

Herr Eberlein beantragt eine 10-minütige Auszeit. Die Sitzung wird um 20.38 unterbrochen und um 20.49 Uhr fortgesetzt.

Herr Eberlein formuliert den Antrag wie folgt um:

„Die Verwaltung der Gemeinde Bestensee wird gebeten, einen – temporären oder dauerhaften – Betrieb einer Jurten-Kita und den weiteren Prozess aktiv zu unterstützen. Dem Vorhabenträger, Herr Karsten Bartel aus Pätz, ist bei der Suche nach einer geeigneten Fläche einer kurzfristigen Bereitstellung (Kauf, Erbbaurecht oder Pacht) und den erforderlichen Abstimmungen mit der unteren Bauaufsicht zur Herstellung einer Genehmigungsfähigkeit für die Aufstellung der Jurten behilflich. Eine weitere kooperative Zusammenarbeit mit der Gründungsinitiative für die Aufnahme des Kita-Betriebs (Verwaltungs-Now-How) etc. ist dabei vorrangig abzustimmen.“

Der letzte Absatz vor der Begründung wird komplett gestrichen.

Abstimmung zum neu formulierten Antrag:

7 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

4 Stimmenthaltungen

Antrag Fraktion WIR! auf Erstattung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Hort

Dieser Antrag wurde im GSA diskutiert und einstimmig befürwortet, so Herr Eberlein. Das Land hat dazu eine neue Richtlinie erlassen. Es gab dazu eine kleine Modifizierung, jetzt sollen auch Beiträge erstattet werden, wo die Kinder nur 50 % der vereinbarten Leistungen in Anspruch genommen haben. Die Erstattung soll rückwirkend von Januar 2021 – einschließlich 31.03.2021 erfolgen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

14 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Antrag Plan Bestensee zur Errichtung eines Schulzentrums

Herr Ostländer informiert, dass der Antrag (wird nochmal als Anlage der Niederschrift beigelegt) in der letzten Gemeindevertretersitzung beraten und in die Ausschüsse verwiesen wurde. Daraufhin erfolgt folgende Änderung:

„Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Schulzentrums zu prüfen. Hierbei sollen der Gemeindevertretung verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten und Grundstücke vorgestellt werden. Es ist auch zu prüfen, inwieweit durch Investoren ein solches Gebäude errichtet werden kann und für den Bau eine modulare Bauweise in Betracht kommt.“

Abstimmung zum neu formulierten Antrag:

15 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

7. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Herr Alexander Neumann berichtet, im § 22 der BbgKV ist ein Mitwirkungsverbot geregelt. Es gibt ja in der Gemeindevertretung mehrere selbstständige Gewerbetreibende. Seine grundsätzliche Frage ist, wie sollen sich gewerbetreibende Gemeindevertreter verhalten, sollen sie Aufträge von der Gemeinde ablehnen, sollen sie sich bei Beschlüssen aus Befangenheitsgründen zurückziehen und nicht abstimmen (z.B. wenn über einen Auftrag abgestimmt wird und einem Gemeindevertreter diese Firma gehört)? Dazu hätte er gern die Meinungen der Fraktionen.

Nach mehreren Wortmeldungen sind sich die Gemeindevertreter einig, dass man jeden Fall einzeln betrachten muss und ortsansässige Gewerbe durchaus Aufträge erhalten sollten. Weiterhin sind sie der Meinung, dass jeder Gemeindevertreter selbst für sein Handeln verantwortlich ist.

Herr Quasdorf sagt, es ist immer ein Problem wenn wir darüber reden, dass ortsansässige Gewerbe einen Vorteil haben sollen, das Geld im Ort bleiben soll etc.

Daher wird er diesbezüglich eine Anfrage an die Kommunalaufsicht stellen und die Formulierung vorab mit der Vorsitzenden der Gemeindevertretung abstimmen. Eine Antwort der Kommunalaufsicht wird er den Gemeindevertretern zukommen lassen.

Herr Ostländer fragt, wie ist der Sachstand Möbelwerke? Weiterhin möchte er wissen, ob man das Bauvorhaben Markthalle vorantreiben könnte, der Investor versucht seit 2 ½ Jahren sein Vorhaben umzusetzen.

Herr Quasdorf führt aus, es sind dort planungsrechtlich sehr viele Werdegänge zu vollziehen. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit Bonava und dem LB Straßenwesen erforderlich, um den entsprechenden Kreisverkehr zu installieren. Oftmals gibt es da Terminketten, worauf wir keinen Einfluss haben. Im nächsten Bauausschuss wird unter dem TOP Sonstiges über den Arbeitsstand informiert.

Zum Sachstand Kauf Möbelwerke sagt Herr Quasdorf, am 11.03.2021 wird er den Notarvertrag unterzeichnen. Der Vertrag wird zum Inhalt haben, dass wir zum 01.04.2021 das Grundstück mit allen Verpflichtungen übernehmen. In Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung wollen wir uns bemühen, dort eine Regelung zu finden, z.B. wie soll die zukünftige Betreuung sein, was soll dort in den nächsten Jahren passieren, wer soll Nutzer sein etc.

Herr Gutzeit möchte wissen, wann der Spielplatz an der Grundschule für die Öffentlichkeit frei gegeben wird, der Platz wurde am 27.01.2021 eröffnet, bis dato ist er an den Wochenenden und Abend geschlossen. In der Zeitung wurde dargestellt, dass der Platz in naher Zukunft durch eine Zauntrennung für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Herr Quasdorf erklärt, die Anschaffung des Zaunes kann erst erfolgen, sofern der Haushalt beschlossen ist. Der Bauhof wird nach Erwerb unverzüglich den Zaun errichten.

8. Sonstiges

Information Herr Quasdorf, die Netzhoppers KW/Bestensee haben im Pokalendspiel leider den Sieg verpasst, sind somit aber Vizepokalsieger bei der DVV-Meisterschaft. Er bedankt sich für die Leistung der Mannschaft und sie damit auch den Ort Bestensee mit ihrer Werbung deutschlandweit bekannt machen.



Kolbatz-Thiel
stellvertretende Vorsitzende der
Gemeindevertretung



BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 04.02.21, Hauptausschuss am 16.02.21
Beschluss-Tag : 02.03.21
Beschluss-Nr. : **01/03/21**
Betreff : Forstrechtlich qualifizierter B-Plan
„**Schenkendorfer Weg – Nord**“
gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Bestensee,
Gemarkung Bestensee

Aufstellungsbeschluss

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufstellung eines forstrechtlich qualifizierten B-Plans gem. § 13 BauGB.
Begründung : In der Gemeinde Bestensee soll das Flurstück 1044 der Flur 1 Gemarkung Bestensee mit drei bis vier Wohngebäuden bebaut werden. Aufgrund des Waldstreifens an der Straßenzufahrt ist der B-Plan als forstrechtlich qualifizierter Bebauungsplan einzustufen. Das heißt, dass die Waldeigenschaft erhalten bleibt und nur Teile davon entfernt werden dürfen.

Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV : 19
Anwesend : 16
Ja-Stimmen : 10
Nein-Stimmen : 6
Stimmenthaltungen : /
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen :


Quasdorf
Bürgermeister




i.V. Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : Unterlage zum Aufstellungsbeschluss

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG**- öffentlich -**

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 04.02.21, Hauptausschuss am 16.02.21

Beschluss-Tag : 02.03.21

Beschluss-Nr. : **02/03/21**

Betreff : Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Köriser Straße 11“
Gemarkung Bestensee

Abwägungsbeschluss

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt den Inhalten der Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß dem Abwägungsprotokoll (Anlage) zu.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen.

Begründung :

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2020 wurde der überarbeitete Entwurf vom 23.12.2019 gebilligt und zur erneuten Offenlage und Trägerbeteiligung bestimmt.

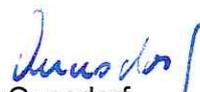
Zu den durch die Öffentlichkeitsbeteiligung und Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweisen und Einwänden ist die Abwägung durchzuführen.

Die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Vorschläge zur Abwägung sind in dem als Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll dargelegt und sind dieser im Einzelnen zu entnehmen. Entsprechend der Hinweise sind die textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu konkretisieren und redaktionelle Änderungen einzuarbeiten. Im Weiteren wird der Begründung ein Gutachten über die Darlegung der Umweltbelange, die Auswirkung der Planung sowie die konkreten artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen beigefügt.

Der Vorhabenträger hat den vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt. Eine veränderte Betroffenheit für Dritte entsteht durch die vorgeschlagenen Änderungen nicht.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV : 19
Anwesend : 16
Ja-Stimmen : 10
Nein-Stimmen : 6
Stimmenthaltungen : /
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen : /


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : KÖR11-Abwägungsprotokoll, Stand 09.10.2020

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG**- öffentlich -**

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 04.02.21, Hauptausschuss am 16.02.21

Beschluss-Tag : 02.03.21

Beschluss-Nr. : **03/03/21**

Betreff : Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Köriser Straße 11“
Gemarkung Bestensee

Satzungsbeschluss

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Köriser Straße 11“ in der Fassung vom 09.10.2020 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

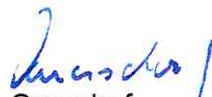
Begründung :

Die Gemeindevertretung hat die Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 23.12.2019 durchgeführt. Daraus resultierende Änderungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV : 19
Anwesend : 16
Ja-Stimmen : 10
Nein-Stimmen : 6
Stimmenthaltungen : /
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen : /


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : KÖR11-Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Stand 09.10.2020
KÖR11-Vorhaben- und Erschließungsplan, Stand 09.10.2020
KÖR11-Begründung, Stand 09.10.2020
KÖR11-Begründung Anlage 1 (Umweltbelange),
KÖR11-Begründung Anlage 2 (Potentialanalyse Artenschutz September 2019),
KÖR11-Begründung Anlage 3 (CEF-Maßnahme)

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 04.02.21, Hauptausschuss am 16.02.21
Beschluss-Tag : 02.03.21
Beschluss-Nr. : **04/03/21**
Betreff : Bebauungsplan
„Spreewaldstraße 1 A“

Abwägungsbeschluss

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt den Inhalten der Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß dem Abwägungsprotokoll (Anlage) zu.
Die Verwaltung wird beauftragt die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen.

Begründung :

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.06.2020 wurde die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom April 2020 durchgeführt.
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist keine weitere Stellungnahme eingegangen. Zu den durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweisen und Einwänden ist die Abwägung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV : 19
Anwesend : 16
Ja-Stimmen : 16
Nein-Stimmen : /
Stimmenthaltungen : /
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen : /


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : Abwägungsprotokoll

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 04.02.21, Hauptausschuss am 16.02.21
Beschluss-Tag : 02.03.21
Beschluss-Nr. : **05/03/21**
Betreff : Bebauungsplan
„Spreewaldstraße 1 A“

Satzungsbeschluss

Beschluss :

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt den Bebauungsplan " Spreewaldstraße 1 A" in der Fassung vom Oktober 2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Begründung :

Die Gemeindevertretung hat die Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom Oktober 2020 durchgeführt.

Daraus resultierende Änderungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV : 19
Anwesend : 16
Ja-Stimmen : 16
Nein-Stimmen : /
Stimmenthaltungen : /
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen : /


Quasdorf
Bürgermeister




i.V. Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage: Planzeichnung B-Plan Spreewaldstraße 1A (Stand Oktober 2020)
Begründung B-Plan Spreewaldstraße 1A (Stand Oktober 2020)

B E S C H L U S S

der Gemeindevertretung

- öffentlich -

- Einreicher: Bürgermeister
- Beraten im: HA am 16.02.2021, Ortsbeirat Pätz am 18.02.2021
- Beschluss – Tag: 02.03.2021
- Beschluss – Nr.: **06/03/21**
- Betreff: Ausschreibung des gemeindeeigenen Grundstückes in der Neubrücker Straße 16 im Ortsteil Pätz
- Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt das 4.640 m² große, mit mehreren Gebäuden bebaute gemeindeeigene Grundstück in der Neubrücker Straße 16, Flurstück 569 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, öffentlich zur Vergabe in Erbbaurecht auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt mit der Bedingung, das Grundstück ausschließlich für die Bebauung mit Gebäuden für altersgerechtes und betreutes Wohnen zu nutzen.
- Der jährliche Erbbauzins wird auf 3 % festgelegt. Berechnungsgrundlage für die Höhe des Erbbauzinses bildet der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Grundstück ermittelte Verkehrswert in Höhe von 600.000,00 €. Die Anpassung der Reallast an den Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes durch Wertsicherungsklausel erfolgt alle 5 Jahre.
- Die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages soll 80 Jahre betragen.
- Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt ein Konzeptvergabeverfahren einzuleiten und durchzuführen mit dem Ziel, dem Bieter mit dem besten Konzept aufgrund sozialer und ökologischer Faktoren den Zuschlag zu erteilen.
- Der Beschluss – Nr.: 29/10/20 wird hiermit aufgehoben.
- Begründung: Das seit mehreren Jahren ungenutzte gemeindeeigene Grundstück in der Neubrücker Straße 16 soll zur Nutzung für altersgerechtes und betreutes Wohnen ausgeschrieben werden.
- Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19
Anwesend: 16
Ja - Stimmen: 13
Nein - Stimmen: 3
Stimmenthaltungen: /
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen: /


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Kämmerei

Beraten im: Finanzausschuss am: 08.02.2021, Hauptausschuss am: 16.02.2021
Ortsbeirat am: 18.02.2021

Beschluss-Tag: 02.03.2021

Beschluss-Nr.: 07/03/21

Betreff: Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2021

Beschluss: Die Gemeindevertretung Bestensee beschließt für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2021 einen Durchschnittsmietwert von

4,82 €/m² Wohnfläche für das
Gemeindegebiet Bestensee und Pätz

zu Grunde zu legen.

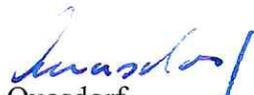
Begründung: Gemäß § 3 (1) der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bestensee vom 02.11.2006, ist die Steuerschuld nach dem jährlichen Mietaufwand zu berechnen. Ist der jährliche Mietaufwand, auf Grund fehlender vergleichbarer vertraglicher Vereinbarungen nicht zu ermitteln, z.B. bei Zweitwohnungen auf Erholungsgrundstücken, so wird der jährliche Mietaufwand in Abhängigkeit vom Ausstattungsgrad pro m² kommunal und privat vermieteter Wohnungen auf Grundlage der zugearbeiteten aktuellen Mietwerte ermittelt.

Diese Ermittlung wurde mit Stand per 16.11.2020 durchgeführt und ergibt einen errechneten Durchschnittsmietwert für das Gemeindegebiet Bestensee in Höhe von 4,94 €/m² Wohnfläche (2019 = 5,01 €/m²) und für das Gemeindegebiet Pätz von 4,70 €/m² Wohnfläche (2019 = 4,44 €/m²). Aus der Zusammenfassung beider Ortsteile ergibt sich ein Durchschnittsmietwert in Höhe von 4,82 €/m².

Da Bungalows, die der Zweitwohnungssteuer unterliegen, in Bezug auf deren Ausstattung nicht mit modernisierten Hauptwohnungen vergleichbar sind, kann gegenwärtig nur ein Richtwert anhand der uns vorliegenden Vergleichsmieten herangezogen werden. Der Mietpreisspiegel für den Landkreis Dahme-Spreewald weist schon im Jahr 2018 einen mittleren Preis für Wohnungsmieten bis 80 m² in Höhe von 8,90 € aus.

Die Gemeindevertretung beschließt für das Haushaltsjahr 2021 den Durchschnittsmietwert von 4,73 €/m² auf 4,82 €/m² zu erhöhen.

Abst.-Ergebnis: Anzahl d. stimmberecht. Mitgl.d. GV: 19
Anwesend : 16
Ja-Stimmen : 16
Nein-Stimmen : /
Stimmhaltungen : /
von der Abst.u.Berat.gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen: /


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Gemeindevertretung Bestensee

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG - öffentlich -

Einreicher: Bürgermeister

Beraten im: Hauptausschuss am 16.02.2021

Beschlusstag: 02.03.2021

Beschluss - Nr.: **09/03/21**

Betreff: **Entnahme Instandhaltungsrücklage Landkostarena**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Entnahme von 134.120,32 EUR aus der Instandhaltungsrücklage der Landkostarena Bestensee für Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten, Schönheitsreparaturen und Modernisierung.

Begründung: Erfüllung vertragliche Verpflichtung: § 39 / § 43 Abs.4 Projektvertrag
Die o.g. Summe setzt sich aus diversen Einzelpositionen eines Jahres zusammen und beinhaltet u.a. Elektro-, Maler-/Fußbodenarbeiten, Sicherheitsüberprüfungen, Intervall-/Serviceleistungen. Diese Leistungen sind erforderlich gewesen, um die Landkostarena funktionsfähig aufrechtzuerhalten.
Die Gemeinde greift auf eine bilanzierte Rücklage zurück, welche nicht dem lfd. Haushalt zugeordnet ist.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl der stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19

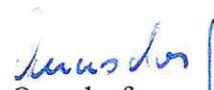
Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: /

Stimmenenthaltungen: /

von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
des Landes Brdgb. ausgeschlossen: /


Quasdorf
Bürgermeister




i.v. Alka Thiel
Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

B E S C H L U S S der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Bürgermeister
Beraten im: HA am 26.02.2021
Beschluss – Tag: 02.03.2021
Beschluss – Nr.: **10/03/21**

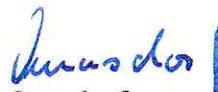
Betreff: Abschluss eines Mietvertrages mit der Gemeinde Heidesee zur Nutzung der Kindertagesstätte Bindow und Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt den Abschluss eines Mietvertrages mit der Gemeinde Heidesee zur zeitweiligen Nutzung der Kindertagesstätte Bindow. Der Mietvertrag beginnt am 01.04.2021 und endet am 30.04.2022.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt nach § 69 Abs. 1 (1.) BbgKVerf Haushaltsmittel für Renovierungsarbeiten in der Kindertagesstätte Bindow einzusetzen und mit den Mietzahlungen zu verrechnen.

Begründung: Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung darf die Gemeinde nach § 69 Abs. 1 BbgKVerf Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist. Unter dem Begriff der rechtlichen Verpflichtungen sind gesetzliche Verpflichtungen der Kommunen zu verstehen, die sich aus Ansprüchen Dritter ergeben. Durch die erforderlichen Renovierungsarbeiten werden die Voraussetzungen der Nutzung der Kindertagesstätte Bindow geschaffen, um so den gesetzlichen Betreuungsanspruch erfüllen zu können.

Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19
Anwesend: 16
Ja - Stimmen: 15
Nein - Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 1
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen: /


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

WIR! Fraktion

in der Gemeindevertretung Bestensee



Schaffung neuer Kitaplätze für Bestensee und Pätz

Gremium	Sitzungstermin	Status
FA/GSA-Ausschüsse/GV-Sitzung	nächster	zum Beschluss

Antrag auf aktive Unterstützung einer Gründungsinitiative für den – temporären oder dauerhaften – Betrieb einer Jurten-Kita

Die Verwaltung der Gemeinde Bestensee wird beauftragt, die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für einen – temporären oder dauerhaften – Betrieb einer Jurten-Kita schnellstmöglich abzuklären und den weiteren Prozess aktiv zu unterstützen. Dem Vorhabenträger, Herr Karsten Bartel aus Pätz, ist bei der Suche nach einer geeigneten Fläche, einer kurzfristigen Bereitstellung (Kauf, Erbbaurecht oder Pacht) und den erforderlichen Abstimmungen mit der unteren Bauaufsicht zur Herstellung einer Genehmigungsfähigkeit für die Aufstellung der Jurten, aktiv beihilflich zu sein. Eine weitere kooperative Zusammenarbeit mit der Gründungsinitiative für die Aufnahme des Kita-Betriebs (Verwaltungs-Know-How) etc. ist dabei vorrangig abzustimmen.

Es ist umgehend zu prüfen, ob

die untere Bauaufsicht einer Nutzung der möglicher, in Frage kommender, Flächen durch fliegende Bauten (Zelte/Jurten o.ä.) für den Betrieb einer Wald-Kita – temporär oder dauerhaft – für genehmigungsfähig hielte.

Begründung:

Aufgrund des hohen Zuzugs vieler Familien nach Bestensee und Pätz, entstand ein großer Mangel an vorhandenen Kitaplätzen. Es mussten aktuell ca. 60 Anträge von Bürgern auf einen Kitaplatz in der Gemeinde Bestensee seitens der Verwaltung bereits abgelehnt werden. Das unterstreicht grundsätzlich die Dringlichkeit des Vorhabens. Die Familien befinden sich aufgrund der fehlenden Betreuungsmöglichkeiten in einer schwierigen Situation. Mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sollte jede Möglichkeit zur Schaffung weiterer Kitaplätze geprüft werden. Mit dem Projekt Jurten-Kita ist ein kurz- bis mittelfristig gesehen schnellstmöglicher Lösungsansatz für ca. 18 Kitaplätze umsetzbar.

Bestensee, 05.02.2021

Daniel Eberlein, Fraktionsvorsitzender WIR!



Eltern Entlasten - Kita- und Hortbeiträge zurückzahlen

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 02.03.2021	zum Beschluss

Antrag auf Erstattung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Hort:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung eine mögliche Rückzahlung der Kitabeiträge und der Hortbeiträge für die Eltern zu prüfen, die im Rahmen der Corona Einschränkungen ihre Kinder nicht in die Einrichtungen gebracht haben oder denen, bedingt durch den eingeführten Distanzunterricht, ein Hortangebot nicht zur Verfügung stand.

Begründung:

Wegen der durch die Ministerkonferenz beschlossenen Einschränkungen auf Grund der Corona Pandemie Anfang/ Mitte Dezember letzten Jahres sahen sich viele Familien wieder vor der Aufgabe ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Wegen der Schließung der Grundschule war die Hortnutzung nicht möglich. In den Kindertagesstätten wurde den Eltern nahegelegt, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen und nicht in der Einrichtung abzugeben. Diese Situation bestand auch über den Jahreswechsel hinaus.

Bestensee 18. Januar 2021

Daniel Eberlein
Fraktionsvorsitzender WIR!

Betrifft: Antrag über die Herbeiführung eines Beschlusses der Gemeindevertretung
Bezug: 1. § 44 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 2, §§ 28 und 54 BbgKVerf

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	15.12.2020	Antrag und Beschluss

Bestensee, den 02.11.2020

Sehr geehrte Frau Rubenbauer,

die Fraktion „Plan Bestensee“ beantragt, dass die Gemeindevertretung über nachfolgenden Beschluss in der nächsten Sitzung am 15.12.2020 entscheidet.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die Errichtung eines Schulzentrums als Alternative zum Umbau der bisherigen Schule zu prüfen. Hierbei sollen der Gemeindevertretung verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten und Grundstücke vorgestellt werden. Es ist auch zu prüfen inwieweit durch Inverstoren ein solches Gebäude errichtet werden könnte und für den Bau eine modulare Bauweise, eventuell auch übergangsweise in Betracht kommt.

Ferner ist dabei darzustellen, inwieweit die bisherige Schule zukünftig als Kindertagesstätte und Hort verwandt werden könnte.

Begründung:

Die Gemeinde Bestensee hat in der Vergangenheit viele Baugebiete ausgewiesen. Das hat einen erheblichen Zuzug zur Folge. Die jungen Leute, die sich entscheiden nach Bestensee zu ziehen, kommen oftmals mit kleinen Kindern nach Bestensee oder gründen Familien. Somit ist auch eine Erhöhung der Kinderzahlen nachvollziehbar und auch politisch gewünscht.

Dieser Herausforderung stellt sich die Gemeinde seit Jahren. Die Aufstockung der alten Schule und der Neubau einer Kindertagesstätte wurde dem Zuwachs nicht gerecht. So besteht die Notwendigkeit weitere Plätze im Bereich der Kindertagesstätte und der Schule zu schaffen. Der Zuzug wird aufgrund der Ausweisung weiterer Baugebiete und nicht zuletzt durch die Eröffnung des naheliegenden BER weiter anhalten.

Die Gemeindeverwaltung plant jetzt eine weitere Aufstockung der bisherigen Schule und geht, mit Blick auf das zur Verfügung stehende Grundstück, an die Leistungsgrenze des Objektes. Begleitobjekte wie Mensa und Sportplatz werden auch den Kinderzahlen nicht mehr gerecht. Der Herausforderung Kindergartenplätze soll mit dem Ausbau eines veralteten Gebäudes, dem Vereinsgebäude, begegnet werden. Die angedachten und noch nicht abschließend geplanten Vorhaben werden gemeinsam mindestens 11 Millionen € (im Haushalt geplant) kosten. Mit der Fertigstellung der Gebäude ist nicht vor Mitte 2023 zu rechnen.

Die Fraktion „PLAN BESTENSEE“ bewertet diese Vorhaben als ein Stückwerk welches dazu führen wird, dass die Gemeinde Bestensee sehr kurzfristig wieder vor der gleichen Herausforderung stehen

wird. Sollte diese absehbare Vermutung eintreten, wird die Gemeinde jedoch finanziell nicht mehr in der Lage sein auf diese Herausforderung zu reagieren.

Die Planungen und Absichten hinsichtlich des Umbaus der Schule sind bisher in keinem Ausschuss besprochen und auch nicht durch einen Gemeindevertretungsbeschluss legitimiert worden. Hier gibt es lediglich eine Absichtserklärung in der Haushaltssatzung die Mittel für die Planung bereitstellt. Eigentlich fehlt sogar eine Legitimierung für die Ausschreibung der Planungsleistungen.

Für den Ausbau des Vereinsheimes gibt es auch lediglich die Freigabe für eine Ausschreibung der Planung des Umbaus mit der Absicht die tatsächlichen Kosten für diese Maßnahme zu ermitteln. Die tatsächliche Umbaumaßnahme ist noch nicht abschließend beschlossen. Es gibt sogar einen Beschluss der Gemeindevertretung, der die Gemeindeverwaltung verpflichtet, nach Alternativen zu suchen.

Der gestellte Antrag hat die Absicht zu ermitteln, ob der Neubau eines Schulzentrums mit einer angemessenen Gestaltung eines Sportplatzes für die Gemeinde Bestensee mit dem Blick auf das weitere Wachstum der Gemeinde wirtschaftlich sinnvoller ist.

Eine modulare Bauweise könnte befristet aufgestellt werden, um die Bauzeit zu überbrücken oder so ausgestaltet sein, dass dieses Gebäude weiter Bestand hat um später bei Erforderlichkeit erweitert werden zu können.

Diese Entscheidung verlangt Mut, da diese Maßnahme sicher deutlich höhere Ausgaben und eine Finanzierung dieses Vorhabens nach sich zieht. Diese Baumaßnahme wird auch mehr Zeit in Anspruch nehmen. Unsere Fraktion ist jedoch der Auffassung, dass es für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und auch vor der Absicht eine erweiterte Oberschule in Bestensee zu etablieren, eine Entscheidung mit Weitblick, wirtschaftlich sinnvoll und auf die Zukunft gerichtet ist.

Die Nutzung des jetzigen Schulgebäudes als zukünftigen Hort und Kindergarten oder womöglich als Rathaus würde mancher Herausforderung entgegenwirken.

Eine Instandsetzung des Vereinsheimes steht diese Absicht nicht entgegen.

Die jetzt gesammelten Ideen und ersten Planungen könnten dann in das Ortsentwicklungskonzept eingebunden werden, welches nun bald erstellt wird.

Der Bürgermeister hat sich selbst in verschiedenen Ausschüssen und bei vielen Gelegenheiten, zuletzt bei der Gemeindevertreterversammlung am 23.06.2020 für die Errichtung eines solchen Standortes ausgesprochen und diverse Gespräche geführt, sodass ich mir seiner Zustimmung sicher bin.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Ostländer

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt, ist im Entwurf unterzeichnet und auch ohne Unterschrift gültig